

Wolfgang Wieland

- (A) Hat Herr Mackenroth nicht wenigstens damit recht? Wäre es nicht besser, gar kein Gesetz zu machen? Darauf hätte ich gerne eine ehrliche Antwort.

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Herr Wieland, das war eine sehr kluge Frage, und Sie bekommen von mir auch eine ehrliche Antwort. Wir halten es sowohl im Bundesjustizministerium als auch im Bundesinnenministerium für geboten, ein Gesetz zu machen, welches es den Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden ermöglicht, gegen jene vorzugehen, die sich in sogenannten Terrorcamps – ob sie in der Lüneburger Heide oder in Afghanistan sind, ist völlig egal – in gewissen handwerklichen, aber auch in gewissen ideologischen Fähigkeiten unterrichten lassen, um mit diesen Fähigkeiten in Deutschland schlimmste Straftaten – staatsgefährdende terroristische Anschläge, wie es richtig heißt – zu begehen.

Ansonsten würde ich sagen: Nun gedulden Sie sich noch ein bisschen. Die Presse in diesem Land arbeitet gut und richtig; sie deckt vieles auf, sie weist auf vieles hin, sie schafft auch so viel Neugierde, dass Herr Montag und Herr Wieland Fragen stellen.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie erfinden aber doch nicht die Dementis! Wenigstens die Dementis werden doch echt sein!)

– Augenblick mal!

- (B) **Vizepräsidentin Petra Pau:**

Der Parlamentarische Staatssekretär Hartenbach hat das Wort.

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz:

Herr Wieland, wir können uns nachher weiter unterhalten.

(Wolfgang Wieland [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist nötig! Weitere Aufklärung!)

Warten Sie noch ein paar Wochen, und dann werden Sie einen vernünftigen und guten Gesetzentwurf bekommen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. – Wir sind damit am Ende des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Justiz.

Nun kommen wir zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen. Zur Beantwortung steht die Parlamentarische Staatssekretärin Nicolette Kressl zur Verfügung.

Ich rufe Frage 20 des Kollegen Carl-Ludwig Thiele auf:

Wird die Hypo Real Estate, HRE, als im DAX geführte Bank von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, BaFin, geprüft?

Bitte, Frau Staatssekretärin.

(C)

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Sehr geehrter Herr Kollege, bei dem im DAX geführten Unternehmen handelt es sich um die Hypo Real Estate Holding Aktiengesellschaft. Finanzholdinggesellschaften sind keine Kreditinstitute im Sinne des Kreditwesengesetzes und deshalb auch keine – wie vielleicht aus Versehen in Ihrer Frage formuliert worden ist – Banken. Sie werden daher auch nicht von der BaFin oder im Auftrag der BaFin geprüft.

Im Übrigen haben Sie diese Auskunft bereits am vergangenen Mittwoch im Ausschuss von einem Beamten des Hauses sehr ausführlich erhalten.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage, bitte.

Carl-Ludwig Thiele (FDP):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Die Frage musste heute gestellt werden, weil heute die einzige Möglichkeit ist, innerhalb von sechs Wochen öffentlich Fragen an die Bundesregierung zu stellen. Dies ist nämlich die einzige Sitzungswoche, das andere sind Ausschusswochen.

Frau Staatssekretärin, wie können Sie sich denn dann erklären, dass die Sprecherin der BaFin – der *dpa* folgend – erklärt hat, dass es eine gemeinsame Aufsicht der deutschen und irischen Behörden über die Tochtergesellschaft DEPFA gegeben hat?

(D)

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege, es kann sein, dass Sie etwas ein bisschen durcheinander bringen. Sie fragen jetzt nicht nach der Holding, sondern nach der irischen Tochter, die etwas anderes ist, nämlich eine Banktochter. Diese hat ihren Sitz in Irland und unterliegt im Kern der irischen Bankenaufsicht; sie hat ausschließlich im Rahmen einer konsolidierten Aufsicht Meldemöglichkeiten an die Holding. Es ist darauf hinzuweisen, dass eine konsolidierte Aufsicht ausdrücklich nicht eine Liquiditätsüberwachung beinhaltet. Bei den Problemen, über die wir im Rahmen der Hypo Real Estate reden, geht es aber um Liquiditätsfragen.

Ich vermute – das kann ich aber nur vermuten –, dass sich die Sprecherin der BaFin ausschließlich auf die konsolidierte Aufsicht, also auf die stark eingeschränkte Gruppenaufsicht, bezogen hat.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zu einer zweiten Nachfrage, bitte.

Carl-Ludwig Thiele (FDP):

Frau Staatssekretärin, wie erklären Sie sich, dass Bundesbankpräsident Weber für seine Bankenaufsicht erklärt hat, dass sie die Probleme bei der DEPFA die ganze

Carl-Ludwig Thiele

- (A) Zeit im Auge gehabt habe, obwohl sie gar nicht zuständig war, Prüfungen vorzunehmen?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Ich bin nicht in der Lage, die Worte des Bundesbankpräsidenten, „im Auge gehabt habe“, zu interpretieren. Das steht mir nicht zu. Ich kann Ihnen die faktische und rechtliche Lage beschreiben. Diese ist ausdrücklich so, dass die irische Tochter nicht der deutschen Bankenaufsicht untersteht, während die deutsche Tochter mit Sitz in München, die es auch noch gibt, natürlich der Aufsicht der BaFin unterliegt, weil es sich um ein Unternehmen mit Sitz in Deutschland handelt. Ich weiß nicht, ob Sie das wirklich auseinanderhalten.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Wir kommen damit zur Frage 21 des Kollegen Thiele:

Warum hat die Bundesregierung nach dem Erwerb der Deutschen Pfandbriefbank AG, DEPFA, durch die Hypo Real Estate nicht darauf gedrängt, dass die DEPFA von der BaFin geprüft wird?

Bitte, Frau Staatssekretärin.

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

In der Bundesrepublik Deutschland übt die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, BaFin, die Aufsicht über die Kreditinstitute nach den Vorschriften des Kreditwesengesetzes in eigener Zuständigkeit aus. Auch aus dieser Frage ist nicht klar geworden, von welcher DEPFA Sie sprechen. Ich gehe einmal davon aus, dass Sie das Institut mit Sitz in München meinen. Es ist völlig klar, dass diese DEPFA vor und nach dem Erwerb durch die HRE der Aufsicht der BaFin unterlag. Die in Deutschland ansässige Bank wurde dementsprechend entweder durch die BaFin oder im Auftrag der BaFin geprüft.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage, bitte.

Carl-Ludwig Thiele (FDP):

Frau Staatssekretärin, weil die Zuhörer nicht den genauen Wortlauf der Frage wissen können, will ich sie einmal vorlesen:

Warum hat die Bundesregierung nach dem Erwerb der Deutschen Pfandbriefbank AG, DEPFA, durch die Hypo Real Estate nicht darauf gedrängt, dass die DEPFA von der BaFin geprüft wird?

Die DEPFA als irische Bank wurde im Sommer letzten Jahres von der Hypo Real Estate erworben und unterliegt nach Auffassung der Bundesregierung nicht der Bankenaufsicht, weil es ein irisches Institut ist und die Hypo Real Estate ausschließlich eine Holdingfunktion hat. Da die Holding keine Bankgeschäfte betreibt, wird sie auch nicht überprüft. Wenn aber der Bundesregierung bekannt ist, dass die Holding im Sommer letzten Jahres eine irische Bank gekauft hat und sich sämtliche Probleme der irischen Bank auf das Gesamtinstitut auswir-

ken, dann muss ich fragen: Weshalb hat es an die Aufsicht keinen Hinweis gegeben, hier tätig zu werden? Weshalb wurde der Gesetzgeber nicht beauftragt, notfalls gesetzliche Möglichkeiten zu schaffen? (C)

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Erstens. Sie haben in Ihrer Frage unterstellt, dass die Probleme bekannt gewesen seien. Ich will hier ausdrücklich deutlich machen, dass die Bundesregierung und wahrscheinlich auch Sie von den Liquiditätsengpässen bis vor kurzem noch nichts wussten.

Zweitens. Wir haben im Ausschuss auch darüber gesprochen, inwieweit die Bankenaufsicht über eine geänderte Gesetzgebung, die wir uns vorgenommen haben, erweitert werden kann und inwieweit die Holdings einbezogen werden müssen. Ich sage noch einmal: Die rechtliche Lage ist so, wie ich sie vorhin beschrieben habe. Entsprechend ist auch gehandelt worden.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie können noch eine zweite Nachfrage stellen.

Carl-Ludwig Thiele (FDP):

Frau Staatssekretärin, es gibt praktisch keinen Bereich der Wirtschaft, der so eng geregelt wird wie die Finanzwirtschaft mit dem Kreditwesengesetz. Dabei ist insbesondere Sorge dafür zu tragen, dass es eine ausreichende Eigenmittelausstattung gibt und die Liquidität entsprechend gesichert ist.

Der Präsident der BaFin hat gerade erklärt, dass im Februar dieses Jahres eine Sonderprüfung der irischen DEPFA durch die BaFin angeordnet worden sei. Wäre es daher nicht erforderlich gewesen, dass die Bankenaufsicht oder das Finanzministerium, welches die Aufsicht über die Aufsicht führt, darauf hingewiesen hätte, dass hier gesetzlicher Handlungsbedarf besteht? Oder sind Sie der Auffassung, dass man mit den angewandten Mitteln in ausreichender Weise vorgehen konnte? (D)

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege Thiele, ich will zum einen noch einmal darauf hinweisen: Die Frage der Prüfung der irischen Tochter ist immer im Rahmen der konsolidierten Aufsicht behandelt worden. Deren Kompetenzen habe ich gerade beschrieben.

Ich will zum anderen darauf hinweisen, dass sowohl die Bundeskanzlerin als auch das Finanzministerium deutlich gemacht haben, dass wir uns mit der Frage, inwieweit Aufsichtsstrukturen noch einmal überprüft werden und gegebenenfalls – das ist etwas komplizierter, als Sie es darstellen – entsprechend verändert werden müssen, beschäftigen werden. Auch der Ausschuss hat sich dies vorgenommen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Fragen 22 und 23 des Kollegen Dr. Herbert Schui, die Fragen 24 und 25 des Kollegen Werner

Vizepräsidentin Petra Pau

- (A) Dreibus sowie die Fragen 26 und 27 des Kollegen Dr. Axel Troost, welche sich ebenfalls mit der Finanzmarktkrise beschäftigen, werden schriftlich beantwortet.

Wir kommen damit zur Frage 28 der Kollegin Kornelia Möller:

Wer sind die größten Gläubiger der Hypo Real Estate Holding, deren Forderungen durch das Rettungspaket von nunmehr insgesamt 50 Milliarden Euro kurzfristig bedient werden können, und in welcher eigentumsrechtlichen Beziehung stehen diese Gläubiger zu den Banken, die an der Auffanglösung der Hypo Real Estate Holding beteiligt sind?

Bitte, Frau Staatssekretärin.

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Sehr geehrte Frau Kollegin Möller, die Bundesregierung informiert die Mitglieder des Deutschen Bundestages kontinuierlich im Rahmen des Haushaltsausschusses über Fragen des Rettungspakets. Sie informiert im Übrigen nicht nur im Rahmen des Haushaltsausschusses; es gibt schon seit einiger Zeit eine gemeinsame Sitzung des Haushaltsausschusses und des Finanzausschusses zum Thema Rettungspaket. Es ist uns allerdings, bezogen auf Ihre Frage, nicht möglich, die Gläubigerstruktur eines privaten Unternehmens öffentlich bekannt zu geben, weil dies ebenso wie die Aufschlüsselung der am Rettungspaket beteiligten Unternehmen vertrauliche Daten sind, bei denen Belange Dritter betroffen sind.

Vizepräsidentin Petra Pau:

- (B) Sie haben das Wort zur ersten Nachfrage.

Kornelia Möller (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Wenn die Bundesregierung daran beteiligt sein wird, ist es dann nicht möglich, mehr Aufklärung zu bekommen?

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Ich will Ihnen noch einmal verdeutlichen, dass die Bundesregierung sozusagen nicht aus Lust und Laune entscheidet, inwieweit sie Informationen weitergibt, sondern dass wir selbstverständlich die Informationsrechte des Parlaments einhalten. Aber hier sind nicht nur die Interessen des Parlaments und die der Bundesregierung betroffen, sondern es geht um die Interessen der beteiligten Unternehmen. Über deren Interessen kann sich die Bundesregierung ausdrücklich nicht hinwegsetzen. Diese Kompetenz, diese rechtliche Möglichkeit besteht nicht.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben das Wort zur zweiten Nachfrage.

Kornelia Möller (DIE LINKE):

Ich danke Ihnen. – Es geht sicherlich nicht um Lust und Laune, sondern um ein berechtigtes Interesse, gerade wenn es um eine Bürgschaft in Höhe von 50 Milliarden Euro geht.

(Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE]: Ein Interesse der Öffentlichkeit!)

(C)

Nicolette Kressl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Auch Sie sind sicherlich schon darüber informiert – das kann gerne noch einmal erläutert werden –, dass die Bundesregierung die Interessen Dritter nicht in dem Sinne verletzen kann, dass sie öffentlich über private Gläubigerstrukturen informiert. Auch wenn es Ihnen nicht gefällt: Wir sind an diese rechtlichen Vorgaben gebunden.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Danke, Frau Staatssekretärin.

Die Fragen 29 und 30 der Kollegin Ulla Lötzer, die Fragen 31 und 32 der Kollegin Dr. Gesine Löttsch und die Fragen 33 und 34 der Kollegin Dr. Barbara Höll, welche sich allesamt ebenfalls mit diesem Themenkomplex beschäftigen, werden schriftlich beantwortet und sind damit natürlich nicht nur für die Kolleginnen und Kollegen, sondern auch für diejenigen, die das Protokoll des Deutschen Bundestages zur Kenntnis nehmen wollen, einsehbar. – So viel zum gerade eben debattierten öffentlichen Interesse.

Die Frage 35 des Kollegen Hans-Christian Ströbele wird schriftlich beantwortet wie auch die Fragen 36 und 37 der Kollegin Sabine Zimmermann, die Fragen 38 und 39 der Kollegin Christine Scheel und die Fragen 40 und 41 des Kollegen Hans-Josef Fell.

(D)

Wir sind damit am Ende des Geschäftsbereiches des Bundesministeriums der Finanzen. Ich danke Ihnen, Frau Staatssekretärin.

Wir kommen damit zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie. Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Hartmut Schauerte zur Verfügung.

Die ersten drei Fragen befassen sich mit der Datenpanne bei der Deutschen Telekom AG. Da die erste Frage, die Frage 42, von mir gestellt wurde, muss sie bitte schriftlich beantwortet werden, Herr Staatssekretär.¹⁾

Ich rufe die Frage 43 der Kollegin Silke Stokar von Neuforn auf:

Welche politischen, rechtlichen und administrativen Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Abhandenkommen von mehr als 17 Millionen Kundendaten im Bereich der Mobilfunksparte T-Mobile, und wie beurteilt sie das Verhalten des Unternehmens, den Diebstahl privater Angaben wie Adressen, Geburtsdaten, Handynummern und teils auch E-Mail-Adressen gegenüber den Betroffenen und den Aufsichtsbehörden zu vertuschen, obwohl diese Daten jahrelang von Unbefugten, wie einem Erotikunternehmen, gespeichert werden konnten (vergleiche *Kölner Stadt-Anzeiger* vom 7. Oktober 2008)?

Bitte, Herr Staatssekretär.

¹⁾ Die Antwort auf die Frage 42 lag bei Redaktionsschluss nicht vor und wird deshalb im Plenarprotokoll der 183. Sitzung veröffentlicht.